



~~Wegen der Umstellung des Gebührenmaßstabes und der Neukalkulation für mehrere Jahre war dies nicht offensichtlich erkennbar und stattdessen die im Vorjahr ausgewiesene hohe Nachforderung an den Versorgungsbetrieb ausschließlich mit der Gebühreenumstellung in Verbindung gebracht. Die sich durch Vergleich der Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 ergebende Überzahlung des Versorgungsbetriebs betrug 1.117 T€ und wurde zwischenzeitlich an den Versorgungsbetrieb rückerstattet.~~

F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung der Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Fragenkatalog ist zusammen mit den Antworten in der Anlage 3 aufgeführt.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, in den diesem Bericht als Anlagen 1 (Jahresabschluss) und 2 (Lagebericht) beigefügten Fassungen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - mit einer Bilanzsumme von 27.332.362,80 € und einem Jahresgewinn von 92.191,86 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. § 68 LHO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entsorgungsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eitorf, den 15. Februar 2012

Bacher & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rainer Zimmermann"



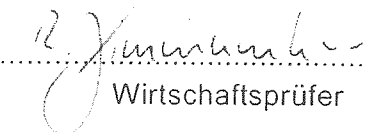
H. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eitorf, den 15. Februar 2012



Bacher & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer